

Zusatzbogen Bestattungskosten nach § 74 SGB XII

I. Angaben zur/zum Verstorbenen

Name, Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Familienstand:
Geburtsdatum und Geburtsort:	Sterbedatum: <small>(bitte Sterbeurkunde vorlegen)</small>	Sterbeort:
Nationalität:	Letzte Wohnanschrift:	
Todesart/Todesursache: (z.B. natürlicher Tod, Unfall, Straftat usw.)		
Zu Lebzeiten d. Verstorbenen gewünschte Bestattungsart:	<input type="checkbox"/> Erdbestattung <input type="checkbox"/> Feuerbestattung <input type="checkbox"/> unbekannt	
Wovon hat d. Verstorbene den Lebensunterhalt bestritten? (Bitte Nachweise beifügen)		
Hatte d. Verstorbene einen Bestattungsvorsorgevertrag bzw. eine Vereinbarung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Wenn ja, bei welchem Bestattungsinstitut (Name und Anschrift)		

II. Angaben zu den zur Bestattung verpflichteten Personen

Nacheinander sind verpflichtet (In der folgenden Reihenfolge sind die u. genannten Personen verpflichtet, sich um die Bestattung zu kümmern und können jeder für sich einen Antrag auf Übernahme der Kosten stellen):

- a) **die vertraglich Verpflichteten** (z.B. Übergabevertrag, Altenteilsvertrag, Schenkungsvertrag)
- b) **der Vater eines nichtehelichen Kindes** beim Tod der Mutter infolge der Schwangerschaft oder Entbindung (§ 1615 BGB)
- c) **die Erben** (§ 1968 BGB) bzw. Vermächtnisnehmer (§ 2147 BGB)
- d) **die Unterhaltsverpflichteten** nach den Bestimmungen des BGB
- e) **die Angehörigen**, die nach § 13 des Hessischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen verpflichtet sind. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der Ehegatte oder der Lebenspartner nach dem Lebenspartnergesetz, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel und Geschwister, Adoptiveltern und –kinder.

Angehörige d. Verstorbenen (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen bzw. Stammbaum zeichnen)		
Ehegatte		
Name, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
Kinder		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
Eltern		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
Geschwister		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
Enkelkinder		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
Großeltern		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

III. Angaben zur Erbschaft		
Sind Sie Erbe d. Verstorbenen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gibt es weitere Erben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Namen, Vornamen und Anschriften der weiteren Erben mitteilen <hr/>		
Haben Sie das Erbe ausgeschlagen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben weitere Erben das Erbe ausgeschlagen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie einen Erbschein beantragt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurde vom Amtsgericht ein Nachlassverwalter eingesetzt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

III.I Für folgende Leistungen sind aus Anlass des Todes Ansprüche entstanden bzw. fällig geworden oder werden noch fällig:
z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Bestattungsgeld auf Grund des Bezuges einer Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), • aus einer Versicherung (Unfallversicherung, Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung, • Sterbegeld der Gewerkschaft oder aus dem Lastenausgleichsgesetz • Sterbegeld auf Grund des Bezuges einer Kriegsschadensrente • Der Unterhaltssicherungsbehörde bei der Bestattung Wehrpflichtiger • Ansprüche nach einer Beihilfевorschrift • Schadensersatzansprüche nach § 844 BGB etc. • Kondolenzzuwendungen <hr/> <hr/>
<input type="checkbox"/> Mir sind keine Leistungen oder Ansprüche bekannt und ich habe keine Kondolenzzuwendungen erhalten

IV. Vermögensverhältnisse d. Verstorbenen
<u>Sind Ihnen Nachlassmittel bekannt, z.B.</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bargeld • Bank- Sparguthaben • Kraftfahrzeug (Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung I vorlegen) • Wertpapiere • Bausparvertrag • Grundvermögen (Einheitswertbescheid und Grundbuchauszug vorlegen) • Landwirtschaftliches Vermögen • Sonstiges Vermögen (Schmuck, Kunstgegenstände etc.) <hr/> <hr/>
<input type="checkbox"/> Mir sind keine Nachlassmittel bekannt
<u>Bitte Kontoauszug vom Sterbetag vorlegen</u>

V. Angaben zum/r Antragsstellers/in			
Antragssteller/in		Im Haushalt lebende/r Ehegatte / Lebenspartner	
Name, ggf. Geburtsname, Vorname		Name, ggf. Geburtsname, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort/Kreis/Land	Geburtsdatum	Geburtsort/Kreis/Land
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnliche <input type="checkbox"/> dauernd getrennt Gemeinschaft lebend seit _____ <input type="checkbox"/> eingetragene <input type="checkbox"/> geschieden Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet seit _____		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnliche <input type="checkbox"/> dauernd getrennt Gemeinschaft lebend seit _____ <input type="checkbox"/> eingetragene <input type="checkbox"/> geschieden Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet seit _____	

Bitte auch den Hauptantrag auf SGB XII-Leistungen ausfüllen, sofern Sie nicht beim Odenwaldkreis im Leistungsbezug sind! Hier sind auch weitere Familien- bzw. Haushaltsmitglieder aufzuführen. Personalausweise bitte beidseitig kopiert vorlegen.

Erklärung

Sollten Sie bei den Einnahmen bzw. den Ausgaben in einzelnen Bereichen eine detailliertere Auflistung für erforderlich halten, können Sie diese gerne gesondert dem Antrag beifügen.

Die für die tägliche Lebensführung allgemein üblichen Aufwendungen (Ernährung, Körperpflege, Telefon, GEZ-Gebühren, Zeitschriften, Vereinsbeiträge, u.a.) brauchen dabei **nicht** aufgeführt werden, da diese bereits pauschal berücksichtigt werden.

Eine eventuell zu leistende Bestattungskostenbeihilfe bitte ich wie folgt auszuzahlen:

- Die Beihilfe soll direkt an die Gläubiger (Bestatter, Friedhofsverwaltung) ausgezahlt werden
- Die Beihilfe soll auf das Konto von:

Name des Kontoinhabers	IBAN	BIC	Geldinstitut

Adresse des Kontoinhabers

überwiesen werden, da diese Person für die Bestattungskosten in Vorleistung getreten ist.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass das Sozialamt mit dem Bestattungsunternehmen bzw. den weiteren für die Bestattung zuständigen Stellen in Verbindung treten darf:

- ja nein

Hinweis:

Ich/Wir versichere(n) die **Richtigkeit** und **Vollständigkeit** in allen Teilen.

Nach § 19 Abs. 3 SGB XII werden Hilfen in anderen Lebenslagen geleistet, soweit den Leistungsberechtigten, ihren nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartnern und, wenn sie minderjährig und unverheiratet sind, auch ihren Eltern oder einem Elternteil die Aufbringung der Mittel aus Einkommen und Vermögen nach den Vorschriften des Elften Kapitels SGB XII nicht zuzumuten ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir zur Mitwirkung (vor allem beim vollständigen Ausfüllen dieses Antrages und der Vorlage der erforderlichen Nachweise) verpflichtet bin/sind und der Antrag ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn ich/wir meiner/unserer Mitwirkungsverpflichtung nicht nachkomme(n).

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/in

Hinweise zum Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten

1. Der Antrag ist vollständig, mit allen Nachweisen, an die örtlich zuständige Kreisverwaltung bzw. kreisfreie Stadt zu richten. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Sterbeort, sofern der/die Verstorbene keine Sozialhilfe nach dem SGB XII bezogen hat.
2. Der/Die Antragssteller/in ist/sind verpflichtet **alle Angehörigen** (siehe auch Punkt I a – e) und im Haushalt lebenden Familienmitglieder vollständig anzugeben.
3. Der/Die Antragsteller/in ist/sind verpflichtet, Angaben über die Art und Höhe ihres Einkommens und Vermögens zu machen.
4. Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Nachweisen der Antragssteller bearbeitet werden.
5. Der/Die Antragssteller/in soll/sollen, falls vorhanden, alle gemäß § 13 Abs. 2 Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) zur Übernahme der Bestattungskosten Verpflichtete nennen. Hierzu gehören Ehegatten, eingetragene Lebenspartner/innen, Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel und Geschwister.
6. Der/Die Bestattungspflichtige/n ist/sind gem. § 60 SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Gemäß § 66 SGB I kann der Sozialhilfeträger die Leistung versagen, wenn der Mitwirkungspflicht in der gesetzten Frist nicht nachgekommen wird.
7. Bestattungskosten können nur in Höhe der unbedingt erforderlichen Kosten anerkannt werden, wenn der/die Antragssteller/in antragsberechtigt ist, der/die Verstorbene keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen hat und keiner der Verpflichteten in der Lage ist, die Kosten ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu tragen.

Die Beauftragung einer Bestattung durch ein Bestattungsinstitut ist eine privatrechtliche Angelegenheit und muss durch den Verpflichteten ausgelöst werden.

Angemessene Kosten einer Bestattung

Erforderliche Kosten für eine Bestattung nach § 74 SGB XII sind die Kosten für ein **ortsübliches Begräbnis einfacher Art**. Dazu gehören folgende Kosten:

- Leichenschau
- Leichenbeförderung über eine kurze Strecke
 - Bei einer Feuerbestattung die Kosten für die Leichenbeförderung zum Krematorium und zurück und für die Einäscherung
- Sarg einfachster Ausstattung / einfache Urne
- Einkleiden und Einsargen der Leiche
- Benutzung der Leichenhalle für die Trauerfeier
- Gebühren für ein Erd- oder Urnenreihengrab, auch wenn die Bestattung in einem bereits vorhandenen Familiengrab durchgeführt wird
- einfacher Blumenschmuck (kein Kranz)
- einfaches Holzkreuz oder einfacher Grabstein (Grabstein nur, wenn die Friedhofsordnung dies zwingend vorschreibt)

Die Bräuche und Riten für **Bestattungen anderer Glaubensrichtungen** sind Bestandteil einer solchen Bestattung und werden in angemessener Höhe übernommen.

Bei **Bestattungen im Ausland** können nur die in Deutschland entstandenen Kosten in angemessener Höhe berücksichtigt werden.

Nicht zu den erforderlichen Kosten für eine Bestattung im Sinne des § 74 SGB XII gehören unter anderem folgende Kosten:

- Bergungs- oder Rettungskosten
- Sterbeurkunden (In der Regel werden von den Städten / Gemeinden 3-4 Sterbeurkunden kostenfrei ausgestellt)
- Kosten für eine Schmuck- oder Überurne
- Grabpflegekosten
- Kosten für eine Traueranzeige
- Kosten für den Leichenschmaus
- Kosten der Grabeinfassung (es sei denn, diese ist in der Friedhofssatzung zwingend vorgeschrieben)
- Erledigung von Formalitäten durch das Bestattungsunternehmen
- Kosten für Kondolenzlisten
- Reisekosten und Trauerkleidung
- Danksagungen
- Kosten für einen Erbschein